



Stellenausschreibung

Bei der VERBANDSGEMEINDE ANNWEILER AM TRIFELS, Landkreis Südliche Weinstraße, ist die Stelle

der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

wegen Ablauf der Amtszeit zum **01. Januar 2026** neu zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Zur Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gehören die Stadt Annweiler am Trifels und 12 Ortsgemeinden mit rund 17.500 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Stadt Annweiler am Trifels. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, den 06. April 2025, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, für die Dauer von 8 Jahren, direkt gewählt (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 27. April 2025, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist,
- sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung erfolgt entsprechend der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz nach der Besoldungsgruppe B2/B3. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Die Ausschreibung richtet sich an engagierte, zielstrebige und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die mit den Ortsgemeinden und Entscheidungsgremien vertrauensvoll zusammenarbeiten und die Verwaltung als

modernes, wirtschaftliches und bürgernahes Dienstleistungsunternehmen führen werden.

Im Falle der Wahl sollte Bereitschaft bestehen, dass die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels begründet.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Frist zur Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe läuft am Montag, 17. Februar 2025, um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) ab. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die bis spätestens 27. Januar 2025 im Staatsanzeiger, in der Wochenzeitung „Trifels-Kurier“, dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sowie im Internet unter www.vg-annweiler.de, öffentlich bekannt gemacht wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen der Bewerbung gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, lückenloser Tätigkeitsnachweis) werden erbeten bis zum **17. Februar 2025 (keine Ausschlussfrist)** an die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, zu Händen des Ersten Beigeordneten Herrn Werner Kempf, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.